



Antwort zur Anfrage Nr. 1952/2015 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach betreffend  
Ausgleichspflanzung MVA (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Obstbaumpflanzung wurde seinerzeit im Rahmen von Ausgleichsverpflichtungen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durchgeführt. Bei der Standortfindung waren neben der Ortsverwaltung auch der „Mombacher Verschönerungsverein“ beteiligt. Die Stadt Mainz hat hierbei ausschließlich die Flächen zur Verfügung gestellt. Sie ist für die Pflege der Wiese, nicht jedoch für die Obstbäume zuständig.

Für die Pflege der Obstbäume ist der Ausgleichspflichtige verantwortlich. In der Regel ist er auch verpflichtet, die Pflanzung für die Wirkdauer des Eingriffs zu unterhalten und bei Verlust Ersatz zu leisten.

Der Vollzug obliegt der jeweilig zuständigen Genehmigungsbehörde. Im vorliegenden Fall ist dies die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd. Die Verwaltung wird die SGD Süd über den Sachverhalt informieren.

Die Pflanzung von Obstbäumen entspricht dem in Mombach traditionell verbreiteten Obstanbau. Sie ist daher für diesen Standort geeignet.

Mainz, 17. 12. 2015

Katrin Eder  
Beigeordnete



Landeshauptstadt  
Mainz

10-Hauptamt  
im Auftrag

25/1